



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 22.03.2023

### EINLADUNG

zur 16. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Dienstag, 28.03.2023, 19:30 Uhr  
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundst-  
tadt

---

### Tagesordnung

#### Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

1. Einwände gegen die Niederschrift von der 15. Sitzung am 14.02.2023
2. Mitteilungen
  - 2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
  - 2.2 der Ausschussvorsitzenden
  - 2.3 der Vertreter in den Verbänden
    - a) Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
    - b) Abwasserverband Oberes Weiltal
    - c) Verkehrsverband Hochtaunus
    - d) Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen
    - e) Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord
  - 2.4 des Gemeindevorstandes
3. Anfragen

#### Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache

- |   |   |                              |
|---|---|------------------------------|
| 1 | Neue Kindergartengruppe im Kindergarten Hundstadt<br>hier: Weiteres Vorgehen  | (VL-75/2022<br>6. Ergänzung) |
| 2 | Ortsbeiratssitzungen - Umstellung auf digitalen Sitzungsdienst RIM<br>hier: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte und<br>Änderung der Entschädigungssatzung | (VL-6/2023<br>2. Ergänzung)  |

#### Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache

- |    |  |                               |
|----|--|-------------------------------|
| 1. | Verkauf einer gemeindlichen Teilfläche in Grävenwiesbach | (VL-127/2022<br>1. Ergänzung) |
|----|--|-------------------------------|

---

Winfried Book  
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)



# Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 29.03.2023

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 16. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Dienstag, 28.03.2023, 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr  
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Book, Winfried (CDU)

#### Anwesend:

Berger, Florian (SPD)  
Bettner, Rainer (FWG)  
Butz, Reiner (SPD)  
Grünwald, Markus (CDU)  
Haas, Sybille (GRÜNE)  
Hammel von, Stephan (GRÜNE)  
Lauth, Barbara (FWG)  
Pauls, Achim (CDU)  
Pauly, Michael (CDU)  
Radu, Alexander (FWG)  
Schiffer, Mikula (GRÜNE)  
Schreier, Stefan (UB)  
Seifarth, Michael (UB)  
Solz, Kurt (FWG)  
Stahl, Tobias (CDU)

#### Entschuldigt fehlten:

Bierwirtz, Bernd (FWG)  
Kaduk, Lauritz (UB)  
Lehr, Alexander (FWG)  
Sorg-Meghawry, Daniela (FWG)  
Stöckmann, Tobias (CDU)  
Tramnitz, Christian (GRÜNE)  
Wade, David (SPD)

#### Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland  
Radu, Heinz (FWG)  
Dr. Braun, Karsten (FWG)  
Friedrich, Armin (FWG)  
Heider, Timo (CDU)  
Klimt, Karin  
Stöckmann, Lothar (CDU)

Thiele, Michael (GRÜNE)  
Wauch, Sebastian (SPD)

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Bullmann, Heiko

**Gäste:**

Stefan Fritz (Vors. des Gesamtelternbeirates) und  
Andreas Romahn (Usinger Anzeiger).

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:34 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Zunächst bittet Vors. Book die Anwesenden aufzustehen. Er gedenkt dem Wirken von unserem früheren und langjährigen Bürgermeister Herrn Hellwig Herber der nach kurzer schwerer Krankheit am 05.03.2023 verstarb und würdigt seine Verdienste um die Gemeinde Grävenwiesbach. Die Anwesenden gedenken dem Verstorbenen in einer anschließenden Schweigeminute.

## öffentlicher Sitzungsteil

### Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

#### 1. Einwände gegen die Niederschrift von der 15. Sitzung am 14.02.2023

Keine.

#### 2. Mitteilungen

##### 2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Vors. Book teilt folgendes mit:

- a.) Es fand eine Sitzung des Ältestenrates am 21.03.2023 statt.  
Themen waren u. a. die Ladungsfristen, Anträge zur Geschäftsordnung, Zusammensetzung des Ältestenrates. Hierzu wird es auch einen Änderungsvorschlag für die Geschäftsordnung geben. Ferner wurde auch die bisherige unter Corona eingeführte Sitzordnung auf die frühere Sitzordnung versuchsweise wieder zurückgeführt.
- b.) Am letzten Samstag fand durch die Fa. CGI die angekündigte Pflanzaktion in unserem Gemeindeforestwald statt, es war ein erfolgreiches Event, wenngleich die Beteiligung der Mandatsträger mit zwei Personen dürftig ausfiel. Es wurden rd. 3.000 Bäume gepflanzt und die Mitarbeiter von CGI kamen aus ganz Deutschland zu dieser Pflanzaktion.  
Bgm. Seel ergänzt, dass nicht alle Setzlinge auf der Fläche untergebracht werden konnten, aber die Fläche völlig bepflanzt wurde. Die restlichen Setzlinge sind als Spende anzusehen und werden noch in Abstimmung mit Fr. Romer an anderer Stelle gepflanzt.

##### 2.2 der Ausschussvorsitzenden

- a.) **HFA, Vors. Herr Stahl:**  
Der HFA hat am 16.03.2023 gemeinsam mit dem JSKSA zu den heutigen TOPs im Teil B getagt und empfiehlt die jeweiligen Beschlussvorschläge einstimmig.
- b.) **BSPA, Vors. Frau Lauth**  
Der BSPA hat nicht getagt.
- c.) **ULFA, Vors. Herr Solz**  
Der ULFA hat am 14.03.2023 getagt. Zunächst berichtete Hr. Fabian Seel über die Fa. CGI und deren Engagement bzgl. der vorgesehenen Baumpflanzaktion am 25.03.2023, bei dem rd. 3.000 Bäume gepflanzt werden sollten.  
Weiterhin hielt Herr Dr. Klaus Erdle, Fachbereichsleiter des Amtes für den ländlichen Raum, einen Vortrag über das Thema Agrar-Photovoltaik.  
Neben dem GVOR, waren die Fraktionsvorsitzenden und Landwirte ebenfalls eingeladen und anwesend.  
Am kommenden Samstag findet in Hundstadt ein „Müllsammeltag“ statt.

**d.) JSKSA, Hr. Stahl**

Der JSKSA hat am 16.03.2023 gemeinsam mit dem HFA zum heutigen TOP 1 im Teil B getagt und empfiehlt den Beschlussvorschlag einstimmig.

<b>2.3</b>	<b>der Vertreter in den Verbänden</b>
------------	---------------------------------------

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

<b>a)</b>	<b>Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain</b>
-----------	--

GV Stahl teilt mit, dass die Verbandskammer zuletzt am 08.03.2023 tagte. Vorgesehene Flächenänderungen betreffen nicht unsere Bereiche. Über den JAB 2022 und die neuen Hebesätze für die Verbandskommunen wurden beraten, Unterlagen sind im Sitzungsdienstprogramm der Verbandskammer zur Einsichtnahme eingestellt.

<b>b)</b>	<b>Abwasserverband Oberes Weiltal</b>
-----------	---------------------------------------

Hr. Beigeo. Lothar Stöckmann teilt mit, dass keine Sitzung stattfand und es zurzeit auch keine Terminierung gibt.

<b>c)</b>	<b>Verkehrsverband Hochtaunus</b>
-----------	-----------------------------------

GV Stahl teilt mit, dass der VHT nicht getagt hat.

<b>d)</b>	<b>Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen</b>
-----------	---

Hr. Bullmann teilt mit, dass die Verbandsversammlung nicht getagt hat.

<b>e)</b>	<b>Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord</b>
-----------	--

GV Alexander Radu teilt mit, dass morgen Abend die erste Sitzung des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung stattfindet.

Bgm. Seel ergänzt, dass sich beide Gremien morgen im Rathaus Grävenwiesbach konstituieren.

<b>2.4</b>	<b>des Gemeindevorstandes</b>
------------	-------------------------------

Hr. Bgm. Seel teilt folgendes mit:

a.) Zum Regionalverband. Die Photovoltaik ist nicht Bestandteil im Teilplan Erneuerbare Energien, ggf. erfolgt dazu eine Anpassung im nächsten Jahr.

b.) Danke an die Herren 1. Beigeo. Radu und Beigeo. Stöckmann für die Urlaubsvertretung.

c.) Europatag am 06.05.2023 in Kronberg.

Es werden wieder gerne helfende Hände/Vertreter an unserem Stand gesucht. Bitte in der Verwaltung bei den Herren Lippe, Bullmann oder mir melden.

d.) Am kommenden Freitag findet die wg. Corona verschobene offizielle Einweihungsfeier der MVV im Windpark Grävenwiesbach statt. Sie erfolgt von 15 – 18 Uhr an der WEA 4 unter Beteiligung der Ge-

meinde Weilmünster, wg. dem Buhlenberg und der Gemeinde Waldsolms sowie dem Forstamt Weilrod.

e.) Freiflächenphotovoltaik.

Morgen in einer Woche wird es eine interne Beratung über den möglichen Bau von Freiflächenphotovoltaik geben. Ziel ist es ein einheitliches Vorgehen zu vereinbaren, da solche Anlagen bei einer Zustimmung für 25 Jahre stehen.

f.) Jagdgenossenschaft Grävenwiesbach.

Der Jagdpächter für das Revier Grävenwiesbach II, Hr. Reiner Schumacher ist verstorben, Seine Tochter tritt zunächst in die Erbfolge ein. Der Jagdpachtvertrag soll gekündigt und neu ausgeschrieben werden zum 08.05.2023.

g.) Wasserversorgung.

- Die Wasserleitung zwischen Mönstadt und Grävenwiesbach wurde in Betrieb genommen. Derzeit laufen rd. 10 m<sup>3</sup>/Stunde dort rein, was natürlich auf die derzeitige Witterung zurückzuführen ist. Durch den Ringschluss können wir bei Bedarf in alle Richtungen pumpen!
- Gut im Zeitplan ist auch der Bau des neuen Hochbehälters in Heinzenberg. Die neuen Röhren wurden letzte Woche geliefert und eingebaut.

h.) Morgen werden sich die Gremien, wie eben berichtet, des neu gegründeten Zweckverbandes Feuerwehrtechnische Dienst Hochtaunus Nord konstituieren.

<b>3.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

Bgm. Seel teilt mit, dass zurzeit von der Fraktion Bündnis90/DieGrünen (PFAS Belastung im OT Heinzenberg) und von der UB-Fraktion (Wassergebühren) jeweils eine schriftliche Anfrage vorliegt.

Bzgl. der Anfrage zu den Kalamitäten Hier hat Hessen-Forst mit größerem Aufwand im alten Datenbestand gesucht. Allerdings erschließen sich die Angaben mir nicht und es Bedarf noch eines Gesprächs.

Die Anfragen werden vom Gemeindevorstand schriftlich beantwortet.

<b>Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache</b>
--

<b>1.</b>	<b>Neue Kindergartengruppe im Kindergarten Hundstadt hier: Weiteres Vorgehen</b>	<b>VL-75/2022 6. Ergänzung</b>
-----------	--	------------------------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung einer dritten Betreuungsgruppe im Kindergarten Hundstadt mit den derzeit dort angebotenen Betreuungszeiten. Dazu wird die ehemalige Hausmeisterwohnung baulich und einrichtungsmäßig ertüchtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

<b>2.</b>	<b>Ortsbeiratssitzungen - Umstellung auf digitalen Sitzungsdienst RIM hier: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte und Änderung der Entschädigungssatzung</b>	<b>VL-6/2023 2. Ergänzung</b>
-----------	--	-----------------------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen:

**1. Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte:**

Der § 6 Einberufen der Sitzungen, Abs. 4 wird wie folgt geändert, die Änderung ist **Fett und Kursiv** dargestellt:

Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Mitglieder des Ortsbeirates und an den Gemeindevorstand sowie an die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates anzugeben. **Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn ein einheitliches elektronisches Informationssystem eingeführt wird. Die Bereitstellung der Einladung wird durch E-Mail angekündigt.**

## **2. Änderung der Entschädigungssatzung § 3, Absatz 1:**

Die Entschädigungssatzung wird in zwei Passagen wie folgt geändert und die Änderung wird in Gänze in der darauffolgenden Artikeländerungssatzung dargestellt, die Änderungen sind **Fett und Kursiv** dargestellt:

a.) Die Aufwandsentschädigung § 3, Abs. 1 der Ortsbeiräte wird von EURO 12,00 auf **EURO 20,00 pro Sitzung** geändert, damit ist die Nutzung der privaten Endgeräte abgegolten.

b.) Die Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Helfer wird wie folgt geändert:

- **Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher inkl. Stellvertreterinnen und Stellvertreter** **EURO 45,00**
- **Schriftführerinnen und Schriftführer** **EURO 45,00**
- **Beisitzerinnen und Beisitzer und Hilfskräfte** **EURO 40,00**

### **Artikeländerungssatzung der ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Gemeinde Grävenwiesbach**

#### **Artikel 1:**

Die Präambel wird wie folgt geändert:

#### **Präambel:**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u.3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), hat die Gemeindevertretung in Grävenwiesbach am 28.03.2023 folgende Artikeländerungssatzung der Entschädigungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 2:**

Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

### **§ 3 Aufwandsentschädigungen**

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung an-

gehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

- Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter  
EURO 12,00,
- Ehrenamtliche Beigeordnete  
EURO 12,00,
- Mitglieder der Ortsbeiräte  
EURO 20,00,  
(inkl. Abgeltung der Nutzung der privaten Endgeräte)
- Mitglieder des Ausländerbeirates  
EURO 12,00,
- Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates  
EURO 12,00,  
(Alternativ: Vertreterinnen oder Vertreter einer Kinder- oder Jugendinitiative),
- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission  
EURO 12,00,
- Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission  
EURO 12,00,
- Zuschlag für die Sitzungsleitung  
EURO 12,00.
  
- Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher inkl.  
Stellvertreterinnen und Stellvertreter  
EURO 45,00,
- Schriftführerinnen und Schriftführer  
EURO 45,00,
- Beisitzerinnen und Beisitzer und Hilfskräfte  
EURO 40,00.

Sofern es sich bei Mitgliedern der Auszahlungswahlvorstände um Beschäftigte der Gemeinde handelt und die Tätigkeit während der Dienstzeit erfolgt, entfällt der Anspruch für die Entschädigung.

### **Artikel 3:**

Der § 7 wird wie folgt geändert:

#### **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Artikeländerungssatzung der Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Grävenwiesbach, den 28. März 2023  
(Ort, Datum)

[Siegel]

( Roland Seel )  
Bürgermeister

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

.	<b>Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache</b>
---	--

<b>1.</b>	<b>Verkauf einer gemeindlichen Teilfläche in Grävenwiesbach</b>	<b>VL-127/2022 1. Ergänzung</b>
-----------	---	-------------------------------------

Es sprechen Bgm. Seel sowie die GV Butz, Solz, erneut Bgm. Seel, von Hammel, Solz und Haas.

GV Solz beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung zur Abstimmung in der Fraktion wg. den beiden im Beschlussvorschlag genannten Varianten 1 oder 2.

Vors. Book gibt dem Antrag statt und die Sitzung wird sodann für 10 Minuten unterbrochen, bis 20:17 Uhr.

Um 20:17 Uhr wird die Sitzung sodann fortgesetzt!

Es spricht nochmal GV Butz.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Vermessung, Wegeeinziehung und dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 191 qm, aus dem Grundstück Gemarkung Grävenwiesbach, Flur 21, Flurstück 77/2, an die Eigentümer Frankfurter Straße 34 und 35a, zu. Für die Gemeinde Grävenwiesbach soll eine Grunddienstbarkeit für den bestehenden Kanalschacht und Kanal im Grundbuch eingetragen werden. Zugunsten der Anlieger wird ein Wegerecht bestellt.

Alle mit der Vermessung, Eintragung von Rechten und mit dem Vollzug des Kaufvertrages verbundene Kosten tragen die Käufer je zur Hälfte. Der Verwaltung soll die Beurkundung vornehmen. Der Verkauf erfolgt zum nachstehenden Kaufpreis von: **75,00 €/qm.**

Zusätzlich wird zugunsten der Gemeinde Grävenwiesbach eine Rückauflassungsvormerkung eingetragen. Diese sichert eine Nachzahlung für den Fall, dass die veräußerte Fläche bebaut werden soll. Die Nachzahlungshöhe ist der Differenzbetrag zum Richtwert, somit 75,00 €/qm.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	9	Nein	2	Enthaltungen	5	Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

**nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:24 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Die nächste GVER-Sitzung ist sodann am 23.05.2023 vorgesehen.

Er wünscht den Anwesenden schöne Osterfeiertage.

Winfried Book  
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Heiko Bullmann  
(Schriftführer)



# Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 15.02.2023

## NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Dienstag, 14.02.2023, 19:30 Uhr bis 20:56 Uhr  
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Book, Winfried (CDU)

#### Anwesend:

Berger, Florian (SPD)  
Bettner, Rainer (FWG)  
Bierwirtz, Bernd (FWG)  
Haas, Sybille (GRÜNE)  
Lauth, Barbara (FWG)  
Pauls, Achim (CDU)  
Pauly, Michael (CDU)  
Radu, Alexander (FWG)  
Schiffer, Mikula (GRÜNE)  
Schreier, Stefan (UB)  
Solz, Kurt (FWG)  
Sorg-Meghawry, Daniela (FWG)  
Stahl, Tobias (CDU)  
Stöckmann, Tobias (CDU)  
Tramnitz, Christian (GRÜNE)  
Wade, David (SPD)

#### Entschuldigt fehlten:

Butz, Reiner (SPD)  
Grünwald, Markus (CDU)  
Hammel von, Stephan (GRÜNE)  
Kaduk, Lauritz (UB)  
Lehr, Alexander (FWG)  
Seifarth, Michael (UB)

#### Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland  
Radu, Heinz (FWG)  
Friedrich, Armin (FWG)  
Heider, Timo (CDU)  
Klimt, Karin  
Stöckmann, Lothar (CDU)  
Thiele, Michael (GRÜNE)

**Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlten:**

Dr. Braun, Karsten (FWG)  
Wauch, Sebastian (SPD)

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Bullmann, Heiko  
Schmitz, Frank

**Gäste:**

Andreas Romahn (UA),  
Armin Ott und  
Georg Blum (ab Teil A-TOP 2.4h.)).

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

## öffentlicher Sitzungsteil

<b>Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen</b>
---

<b>1.</b>	<b>Einwände gegen die Niederschrift von der 14. Sitzung am 20.12.2022</b>
-----------	---

Keine.

<b>2.</b>	<b>Mitteilungen</b>
-----------	---------------------

<b>2.1</b>	<b>des Vorsitzenden der Gemeindevertretung</b>
------------	--

Vors. Book teilt folgendes mit:

- a.) Die UB-Fraktion ist wieder im OB Laubach vertreten. Hr. Michael Uhrig ist für Hr. Laurenz Fangmann nachgerückt.
- b.) Im OB Mönstadt legte Fr. Ellen Rinker ihr Mandat für die SPD nieder und wurde durch Hr. Pascal Kempf ersetzt.
- c.) Vielen Dank für die gute Beteiligung am Neujahrsempfang am 26.01.2023. Es war eine schöne gelungene Veranstaltung. Einen besonderen Dank gilt dem VGG, den fleißigen Helfer/innen und der Verwaltung.
- d.) Am 25.03.2023 findet eine erneute Baumpflanzaktion der kanadischen Firma Fa. CGI im Gemeindeforest statt.  
Bgm. Seel ergänzt: Wer Interesse von den Mandatsträger hat, kann gerne hieran teilnehmen. Für die breite Öffentlichkeit ist die Veranstaltung jedoch nicht vorgesehen. Allerdings bedarf es einer Anmeldung über den ULFA-Vorsitzenden. Organisiert wird das Ganze von meinem Sohn Fabian.

<b>2.2</b>	<b>der Ausschussvorsitzenden</b>
------------	----------------------------------

**a.) HFA, Vors. Herr Stahl:**

Am 28.01.2023, 09.02.2023 und heute unmittelbar vor der Sitzung tagte der HFA zum Doppelhaushalt 2023/2024. Ursprünglich waren zwei Sitzungen geplant, kurz vor der 2. Sitzung, wurden wir jedoch von einer deutlichen Verschlechterung der Gewerbesteuer informiert. Dadurch wurde noch eine weitere Sitzung erforderlich, die daher heute kurz vor der GVER-Sitzung stattfand.

Danke an die Verwaltung, besonders Hr. Schmitz für den ausgearbeiteten Deckungsvorschlag um die Finanzierungslücke zu schließen. Im Übrigen verweise ich auf die beiden Protokolle, zu den Haushaltsabstimmungen werden ich noch die Details der Abstimmungen mitteilen.

**b.) BSPA, Vors. Frau Lauth**

Der BSPA hat gemeinsam mit dem ULFA am 31.01.2023 zum Doppelhaushalt getagt.  
Der HPL wurde so zur Kenntnis genommen.

**c.) ULFA, Vors. Herr Solz**

Der ULFA hat gemeinsam mit dem BSPA am 31.01.2023 zum Doppelhaushalt getagt. Ferner wurde noch über den verwiesenen Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen beraten. Dieser wurde jedoch nochmal zurückgestellt. Zunächst ist eine Abstimmung der Antragstellerin Fr. Haas mit der der Verwaltung vorgesehen, um weitere Details für das Kataster zu besprechen.

**d.) JSKSA, stv. Vors. Fr. Sorg-Meghawry**

Der JSKSA hat am 30.01.2023 zum Doppelhaushalt getagt.

Es gab noch eine Beschlussergänzung dazu, der unter dem TOP 2 mitgeteilt wird.

<b>2.3</b>	<b>der Vertreter in den Verbänden</b>
------------	---------------------------------------

<b>a)</b>	<b>Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain</b>
-----------	--

Hr. Bgm. Seel teilt mit, dass die Verbandskammer nicht getagt hat, die nächste Sitzung ist am 08.03.2023 vorgesehen.

<b>b)</b>	<b>Abwasserverband Oberes Weital</b>
-----------	--------------------------------------

Hr. Beigeo. Lothar Stöckmann teilt mit, dass keine Sitzung stattfand.

<b>c)</b>	<b>Verkehrsverband Hochtaunus</b>
-----------	-----------------------------------

GV Stahl teilt mit, dass der VHT nicht getagt hat.

<b>d)</b>	<b>Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen</b>
-----------	---

Hr. Bullmann teilt mit, dass die Verbandsversammlung nicht getagt hat.

<b>e)</b>	<b>Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord</b>
-----------	--

Hr. Alexander Radu teilt mit, dass noch keine Sitzung stattfand und keine Informationen vorliegen.  
Hr. Bullmann ergänzt, dass zurzeit eine Terminabstimmung mit dem Vorstand bzgl. der Haushaltseinbringung erfolgt. Tendenziell ist diese Mitte – Ende März vorgesehen.

<b>2.4</b>	<b>des Gemeindevorstandes</b>
------------	-------------------------------

Hr. Bgm. Seel teilt folgendes mit:

- a.) Zunächst vielen Dank an Hr. Stöckmann für die Urlaubsvertretung in der letzten Woche. Weiterhin kann ich mitteilen, dass ich mich nochmal ab Aschermittwoch bis zum 10.03. im Urlaub befinde, die Vertretung übernimmt Hr. 1. Beigeo. Radu.
- b.) Aktuell erfolgt die Abstimmung mit Hr. Ruckelshausen zum Forsteinrichtungswerk. Zielrichtung ist es, Anfang März hierzu zu tagen.
- c.) Am 01.02.2023 fand zum 50jährigen Jubiläum des Kindergartens Hundstadt eine kleine Feier statt.
- d.) Am 02.02.2023 tagte die Kindergartenkommission, mit dem neu gewählten Gesamtelternbeirat. Es folgte eine Erörterung bzgl. der Warteliste. Es besteht die Notwendigkeit eine neue Gruppe einzurichten. Aufgrund der Kosten wird das nicht in Heizenberg realisiert werden können. Die neue Gruppe ist hier in Hundstadt vorgesehen. Eine Grundsatzentscheidung soll in der nächsten GVER-Sitzung getroffen werden, um sodann weiter planen und das Weitere vorbereiten zu können. Der Wunsch der Eltern aus dem Kindergarten Laubach die Betreuungszeit zu ändern, wurde auch andiskutiert. Diese soll von 7 Uhr bis 13 oder 15 Uhr ausgedehnt werden. Allerdings besteht Einigkeit bei den Eltern darüber, dass nur zwei Betreuungszeiten angeboten werden, mit dem Wissen, dass es dann alle annehmen müssen. Zu gegebener Zeit ist eine Beratung dann im JSKSA vorgesehen.
- e.) Am 02.02.2023 fand zudem die kommunale Verkehrsschau, mit der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises, dem gemeinsamen Ordnungsamt, Hessen-Mobil und der Straßenmeisterei. Einige Punkte (Änderung von Verkehrszeichen) wurden festgestellt, aufgegriffen und werden abgearbeitet.
- f.) Es ist im September eine offizielle Inbetriebnahme des Windparks „Siegfriedeiche“ vorgesehen, die damals Corona bedingt verschoben werden musste. Eine Einladung seitens MVV folgt zu gegebener Zeit.

- g.) Die Verkehrswacht Usingen wurde zwischenzeitlich aufgelöst. Der GVOR ist mittels Beschluss der Verkehrswacht Obertaunus beigetreten, die die Aufgaben der Verkehrswacht Usingen übernommen hat.
- h.) Am kommenden Montagmorgen findet die traditionelle Faschings-Rathausstürmung mit dem Fanfarenzug Hundstadt statt. Wer teilnehmen möchte, ist gerne dazu eingeladen, Beginn ab ca. 10 Uhr.

<b>2.4.1</b>	<b>Bericht zum Haushaltsvollzug 2022 - Berichterstattung zum 30.09.2022</b>	<b>VL-10/2023 2. Ergänzung</b>
--------------	---	------------------------------------

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

<b>3.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

Aktuell liegen keine neuen Anfragen vor.

Hr. Bgm. Seel gibt zu den noch offenen Anfragen mündlich folgende Infos:

- Die sanitären Einrichtungen am Friedhof Grävenwiesbach sind im HPL 2023/2024 vorgesehen; Mail vom 07.11.2022 – Bündnis90/DieGrünen;
- Die damalige Anfrage der Fraktion Bündnis90/DieGrünen zum Jugendhaus an den VzF wurde nicht hinlänglich beantwortet. Die Bitte zur Beantwortung wurde erneut an den VzF zur Erinnerung herangetragen.
- Die Fragen zu den Outdoorflächen ist noch offen.
- Zu erneuerbare Energien. Ein Vortrag mit dem Leiter vom Amt für Bodenmanagement, Hr. Dr. Ertl, wird noch separat erfolgen, vermutlich Mitte März, mit den Infos dazu aus Sicht der Landwirtschaft. In diesem Zuge wird dann ggf. auch der grüne Wasserstoff interessant, da der graue Wasserstoff nicht auf Dauer in Höchst/Infraserv zur Verfügung gestellt werden kann.
- Die Beratung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen der Saumbiotope läuft noch, auf die Mitteilung des ULFA-Vorsitzenden unter Teil A-TOP 2.2b.) wird verwiesen.
- Bzgl. Tempo 30 wurde vom GVOR die Eingabe an das RP nach dem Lärmaktionsplan vorgenommen.
- Zur Anfrage bzgl. des Wasserverbrauchs der Außenwasserzähler ist mitzuteilen, dass es zwei Arten gibt, Zuzähler und Abzähler.  
In 2022 gab es 282 Abzähler mit einem Verbrauch von 3.352 m<sup>3</sup>, d. h. Frischwasser wird entnommen, aber nicht dem Kanal zugeführt. Die Zuzähler, die kein Frischwasser beziehen aber Regenwasser dem Kanal zuführen, belaufen sich auf 101 Zähler (2022) mit 3.275 m<sup>3</sup>, aber diese Mengen schwanken jedoch jährlich sehr stark. Die Mengen wurden in der Gesamtkalkulation alle berücksichtigt.
- Zu dem Kita-Potential Heinzenberg, haben wir letzte Woche die Zahlen bekommen, müssen aber noch mal aufbereitet werden.
- Zur Anfrage des Waldbestandes müssen die Daten von Hessen-Forst noch aufbereitet werden. Der Forstamtsleiter konnte über Umwege noch auf älteres Datenmaterial zugreifen. Sobald die Daten vorliegen, werden sie mitgeteilt.

<b>Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache</b>	
--	--

.	<b>Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache</b>
---	--

<b>1.</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 nebst Anlagen</b> <b>a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste</b> <b>b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung</b> <b>c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr.</b>	<b>VL-125/2022 9. Ergänzung</b>
-----------	--	-------------------------------------

	<b>Finanzplanung</b> <b>d.) Stellenplan</b> <b>e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie</b> <b>f.) Anlagen zum Doppelhaushalt 2023/2024 2024 (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Budgetierungsrichtlinie, letzter Jahresabschluss und Finanzstatusbericht).</b>  <b>hier: Verabschiedung der Haushaltssatzung und des -plans durch die Gemeindevertretung</b>	
--	--	--

HFA-Vorsitzender Stahl berichtet über die Abstimmungsergebnisse der vorherigen Sitzungen. Das Investitionsprogramm wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, der Gesamtergebnishaushalt wurde mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen, der Gesamtfinanzhaushalt wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, der Stellenplan wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen, die Haushaltssatzung wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Anschließend folgen die Haushaltsreden der Fraktionen in folgender Reihenfolge.  
 FWG, Hr. Solz,  
 CDU, Hr. Stahl,  
 Bündnis90/DieGrünen, Hr. Tramnitz,  
 UB, Hr. Schreier und  
 SPD, Hr. Wade.

Eine weitere Aussprache folgt sodann nicht, Anträge werden ebenfalls nicht gestellt!

**Beschluss:**

**a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste**

Die Gemeindevertretung nimmt das vorliegende Investitionsprogramm inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm und der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich aus der HFA-Sitzung ergebenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	16	Nein		Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	--	--------------	---	------------	--	----------------	--

**Beschluss:**

**b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung**

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Gesamtergebnishaushalt inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung und zugehöriger Teilergebnisrechnungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich aus der HFA-Sitzung ergebenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	11	Nein	6	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

**Beschluss:**

**c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung**

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung und zugehöriger Teilfinanzrechnungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich aus der HFA-Sitzung ergebenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	14	Nein	2	Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

**Beschluss:**

**d.) Stellenplan**

Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan des Doppelhaushaltes 2023/2024 in der sich aus der HFA-Sitzung ergebenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	14	Nein	3	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

**Beschluss:**

**e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 sowie die Budgetierungsrichtlinie in der sich aus der HFA-Sitzung ergebenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	14	Nein	2	Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

**Beschluss:**

**f.) Anlagen zum Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Budgetierungsrichtlinie, letzter Jahresabschluss und Finanzstatusbericht)**

Die Gemeindevertretung nimmt die ergänzenden Anlagen des Doppelhaushaltes 2023/2024 als Bestandteil des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 in der sich aus der HFA-Sitzung ergebenden Fassung zur Kenntnis.

<b>2.</b>	<b>Bürgermeisterwahl hier: Festlegung Wahltermin und Stichwahltermin</b>	<b>VL-7/2023 1. Ergänzung</b>
-----------	--	-----------------------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz als Wahltag den 08.10.2023 festzulegen, damit die Wahl gemeinsam mit der Wahl zum Hessischen Landtag durchgeführt werden kann. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung als Termin für eine erforderliche Stichwahl für die Bürgermeisterwahl den 22.10.2023 zu bestimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

## **nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:56 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Winfried Book  
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Heiko Bullmann  
(Schriftführer)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Grävenwiesbach  
Christian Tramnitz, Erich-Kästner-Str. 9, 61279 Grävenwiesbach

**Fraktion**

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Book  
Gemeinde Grävenwiesbach

Datum: 13.03.23

## **Anfrage gem. § 16 (1) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung**

### **hier: PFAS Belastung OT Heinzenberg**

Laut HLNUG\* wurde im Ortsteil Heinzenberg bereits in 2018 eine erhöhte Konzentration (25,8 ng/l „mittlere Belastung“) von per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) gemessen. Dazu bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde die Gemeinde über die gemessene Belastung informiert?
2. Wo genau wurde die Belastung gemessen, insbesondere in der Nähe von Trinkwassergewinnungsanlagen?
3. Was wurde bisher unternommen um einen PFAS Eintrag in das Trinkwasser zu verhindern?
4. Ist bereits bekannt aus welcher Quelle die Belastung stammt?
5. Wurden bereits Sanierungszielwerte festgelegt?
6. Gibt es seit 2018 aktualisierte Messungen (Wenn ja, bitte um Angabe der gemessenen Werte.)
7. Welche Auswirkung hat die Belastung in Heinzenberg für das gesamte Grävenwiesbacher Trinkwassernetz im Hinblick auf die Ringleitung und die Möglichkeit Trinkwasser ortsteilübergreifend zu verteilen?

gez. Christian Tramnitz  
Fraktionsvorsitzender  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Grävenwiesbach

Quelle: Interaktive Karte <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/wissen/pfas-karte-verschmutzung-deutschland-e539605/> mit Hinweis auf das HLNUG als Quelle



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-75/2022 6. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 17.03.2023

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann
----------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
32. Sitzung des Gemeindevorstandes	21.06.2022	beschließend
42. Sitzung des Gemeindevorstandes	15.11.2022	beschließend
51. Sitzung des Gemeindevorstandes	07.03.2023	vorberatend
23. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	16.03.2023	vorberatend
10. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	16.03.2023	vorberatend
52. Sitzung des Gemeindevorstandes	21.03.2023	beschließend
16. Sitzung der Gemeindevertretung	28.03.2023	beschließend

### **Neue Kindergartengruppe im Kindergarten Hundstadt hier: Weiteres Vorgehen**

#### Sachbericht:

Unser Betriebsführer in den Kindergärten, der VzF ist im letzten Jahr bereits an den Gemeindevorstand herangetreten und teilte mit, dass der Platzbedarf, trotz ausgeschöpfter Ausnahmegenehmigung in Spitzenzeiten seitens des Kreisjugendamtes an die Grenzen stößt und nicht mehr alle Kinder, die einen Platzanspruch hätten, diesen auch erhalten.

Zwischenzeitlich hat sich eine doch längere Warteliste ergeben, die aktuell 22 Kinder aufweist. Dies und der Wunsch der Eltern aus Laubach nach Anpassung der Betreuungszeiten führte zu einer Sitzung der Kindergartenkommission am 02.02.2023. Mögliche Lösungswege für beide Themenfelder wurden intensiv erörtert. Es zeigt sich folgender Weg auf:

1. Eine Einrichtung in Heinzenberg zu errichten, scheidet an den erheblichen Kosten. Nach überschlägiger Berechnung des VzF müssten trotz Fördermöglichkeiten mindestens 500.000 Euro veranschlagt werden.
2. Die grundsätzliche Eignung der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Untergeschoss des DGH Hundstadt wurde bereits im Sommer des letzten Jahres durch den Kreis bestätigt. Erforderliche Umbau- und Anpassungsmaßnahmen werden derzeit quantifiziert, dürften trotz erheblicher Eigenleistung des gemeindlichen Bauhofs im niedrigen fünfstelligen Bereich angesiedelt sein. Präzisierung folgt.
3. Erforderliche Einrichtungsgegenstände sollten über den Betriebsführer beschafft werden, eine Verrechnung mit möglichen Resten des Zuschusses aus dem laufenden Haushaltsjahr ist denkbar.
4. Die Einrichtung dieser weiteren Gruppe erfolgt mit den gleichen Modulen, die bereits in Hundstadt Anwendung finden.
5. Ganztagsplätze sollen ausschließlich im OT Grävenwiesbach angeboten werden.
6. Anpassung der Betreuungszeiten in Laubach ist denkbar. Gewünscht wird Zeit ab 07.00 h sowie bis 15.00 h. Dann nur zwei Module – 07.00 – 13.00 und 07.00 – 15.00. Eltern können nur zwischen diesen Zeiten wählen.

7. Anpassung in der Benutzungs- und Gebührenordnung kann in einem zweiten Schritt erfolgen.

Aus all dem ergibt sich zunächst der dringende Bedarf, grundsätzlich über die Einrichtung einer dritten Gruppe in Hundstadt mit den derzeit dort geltenden Betreuungszeiten zu entscheiden. Eventuell notwendige Satzungsregelungen sowohl in Hundstadt wie auch in Laubach können später getroffen werden. Die Grundsatzentscheidung sollte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.03.2023 beraten und entschieden werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung am 07.03.2023 folgenden Beschluss gefasst: Der Gemeindevorstand empfiehlt dem JSKSA, dem HFA und der Gemeindevertretung die Errichtung einer dritten Betreuungsgruppe im Kindergarten Hundstadt mit den derzeit dort angebotenen Betreuungszeiten. Dazu wird die ehemalige Hausmeisterwohnung baulich und einrichtungsmäßig ertüchtigt.

Der JSKSA und HFA haben beide in einer gemeinsamen Sitzung dem vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Die auf der Vorderseite genannten Ziffern 6 und 7 werden in einem weiteren Schritt der GVER in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit nicht exakt abschätzbar, ca. 15.000 Euro, ggfs. Außerplanmäßig, rein für die bauliche Herstellung einer weiteren Gruppe im Untergeschoss des Kindergartens Hundstadt.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung einer dritten Betreuungsgruppe im Kindergarten Hundstadt mit den derzeit dort angebotenen Betreuungszeiten. Dazu wird die ehemalige Hausmeisterwohnung baulich und einrichtungsmäßig ertüchtigt.

#### Anlage(n):

- (1) 2023-02-02 - Protokoll der Kindergarten-Kommission
- (2) 2023-02-21 - Kostenschätzung und Plan - dritte Gruppe - Kiga Hundstadt
- (3) 2023-03-07 - Kindergärten - Bedarfsplan U 3.xls
- (4) 2023-03-07 - Kindergärten - Bedarfsplan Ü 3.xls
- (5) 2023-03-07 - Kindergärten - Geburtenjahrgang 2022
- (6) 2023-03-07 - Kindergarten - Anteil ukrainischer Kinder

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)

**Protokoll Nr. 1 - XIII - 1 – 2023**

über die Sitzung der **Kindergartenkommission** am Montag, den **02.02.2023** im Sitzungsraum "Wuenheim" des Rathauses, Erdgeschoss, Bahnhofsweg 2a im OT. Grävenwiesbach.

Anwesende:

Gemeindevorstand: Bgm. R. Seel und 1. Beigeo. H. Radu.  
Gemeindevertretung: T. Stöckmann (Vors. JSKSA) und T. Stahl (Vors. HFA), fehlen entschuldigt.  
Gesamtelternbeirat: S. Fritz, L.-M. Dross, S. Etzel (i. V. für Fr. Solz).  
VzF Taunus e. V.: F. Vogel und K. Birk-Lemper.  
Gemeindeverwaltung: H. Bullmann (Schriftführer).

**1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Um 19:02 Uhr begrüßt der Bürgermeister Herr Seel. als Vors. der Kommission, die Anwesenden und eröffnet die erste Sitzung der Kommission. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Terminlich und krankheitsbedingt verhindert fehlen die Vorsitzenden des JSKSA u. HFA, Hr. Stahl u. Hr. Stöckmann.

Zunächst erläutert Hr. Bgm. Seel den neu gewählten Vertretern aus dem Kindergarten das Gremium der „Kindergartenkommission“.

**2. Bedarf an Betreuungsplätzen und Lösungsansätze**

**hier: Heinzenberg und Hundstadt**

Hr. Fritz bedankt sich zunächst für die schnelle Umsetzung der Einladung zur heutigen Sitzung. Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist notwendig, da immer mehr Eltern, deren Kinder auf der Warteliste stehen und sich zwischenzeitlich in Nachbarkommunen um Plätze bemühen!

Bgm. Seel erläutert, dass aus dem Ot. Heinzenberg der Antritt besteht, den sog. „Bullenstall“ dafür herzurichten. Eine Kalkulation unseres Betriebsführers, Hr. Vogel hat trotz Zuschüsse noch eine mind. Kostensumme von 500 TD € zu Tage gebracht.

Alternativ wird zurzeit die Nutzung eines Teils des EG im DGH/Kiga Hundstadt abgeprüft. Die notwendigen Bauarbeiten werden kostenmäßig vom Bauamt ermittelt, aufgrund der vorgenommenen Begehung durch das Kreisjugendamt.

Hr. Vogel erläutert den aktuellen Stand der Warteliste, die sich zurzeit auf 22 Plätze beläuft.

Fr. Birk-Lemper erläutert in diesem Zusammenhang die Problematik, die durch das Flüchtlingswohnheim entstehen, mit den Eltern/Elternteilen, die bspw. einen Deutschkurs besuchen müssen und Probleme haben, eine Teilzeitbetreuung in einem Ortsteilkindergarten wahrzunehmen.

Hr. Fritz erläutert, dass in den beiden Einrichtungen Hundstadt (9) und Laubach (6) der erweiterte Bedarf, abgefragt wurde. Die Anzahl des Wunschs auf Veränderung ist in der Klammer hinterlegt.

1. Beigeo. Hr. Radu erläutert, dass er sich vorstellen könnte, dass es eine politische Mehrheit für eine Ganztagsbetreuung in der Gemeindevertretung ergeben könnte, aber wenn dann nur in Grävenwiesbach und nicht in den Ortsteilkindergärten.

Bgm. Seel fasst zusammen, einmal zusätzliche Gruppe einrichten und ggf. den Bedarf in Grävenwiesbach auf Ganztags erweitern.  
Ggf. müssten dann Halbtagskinder in die Ortsteile verlagert werden.

Die Prognose der Bedarfszahlen für die Zukunft wird Hr. Vogel errechnen, aufgrund der Erfahrungen, mit den zurückliegenden Geburtenraten.

Bgm. Seel, Ziel muss es sein, die Beschlussfassung am 28.03.2023 in der Gemeindevertretung für die Gruppenerweiterung vorzunehmen!

### **3. Öffnungszeiten Kita Laubach**

Schreiben Fr. Henschel, Ausdehnung von 14 auf 15 Uhr.

Ausrechnen von einer Stunde, damit die Eltern auch wissen was es kostet.

Fr. Etzel berichtet, dass zurzeit 12 Kinder bis 14 Uhr – im Laufe des Frühjahres kommen noch 3 weitere Kinder dazu -, die das Angebot nutzen und davon besteht Bedarf für 8 Kinder das bis 15 Uhr zu erweitern.

Ferner haben 20 Eltern den Wunsch geäußert, die Öffnungszeit auf 07 Uhr auszudehnen!

Die Anfrage von Fr. Dross, ob der entstehende zusätzliche Personalbedarf von Praktikantinnen erbracht werden könnte?

Hr. Vogel erläutert, dass das grundsätzlich nicht möglich ist, da die Ausbildungsstellen auf eine Vollzeitbeschäftigung bestehen.

Bgm. Seel fasst zusammen, dass man ggf. dann einen kompletten Beginn auf 7 Uhr festlegen müsste, für alle und die, die das Mittagessen in Anspruch nehmen, dann bis 15 Uhr das Modul in Anspruch nehmen müsste.

Eine Berechnung über den zusätzlichen Personalkostenanteil wird Hr. Vogel vornehmen.

### **4. Verschiedenes**

Fr. Dross fragt an, wie sich der GB und die Leitung verhalten können/sollen, wenn Eltern sie wg. dringenden Platzbedarf ansprechen.

Bgm. Seel teilt mit, dass das zurzeit schwierig ist und wir keinen Platz bereitstellen können, ggf. muss es mittels Tagesmütter (bspw. Lichtblick in Usingen) kompensiert werden. Es muss mit einem Zeitfenster bis zum 01.09. gerechnet werden.

Hr. Vogel bietet an, dass er auch gerne als Ansprechpartner für die verzweifelt suchenden Eltern zur Verfügung steht.

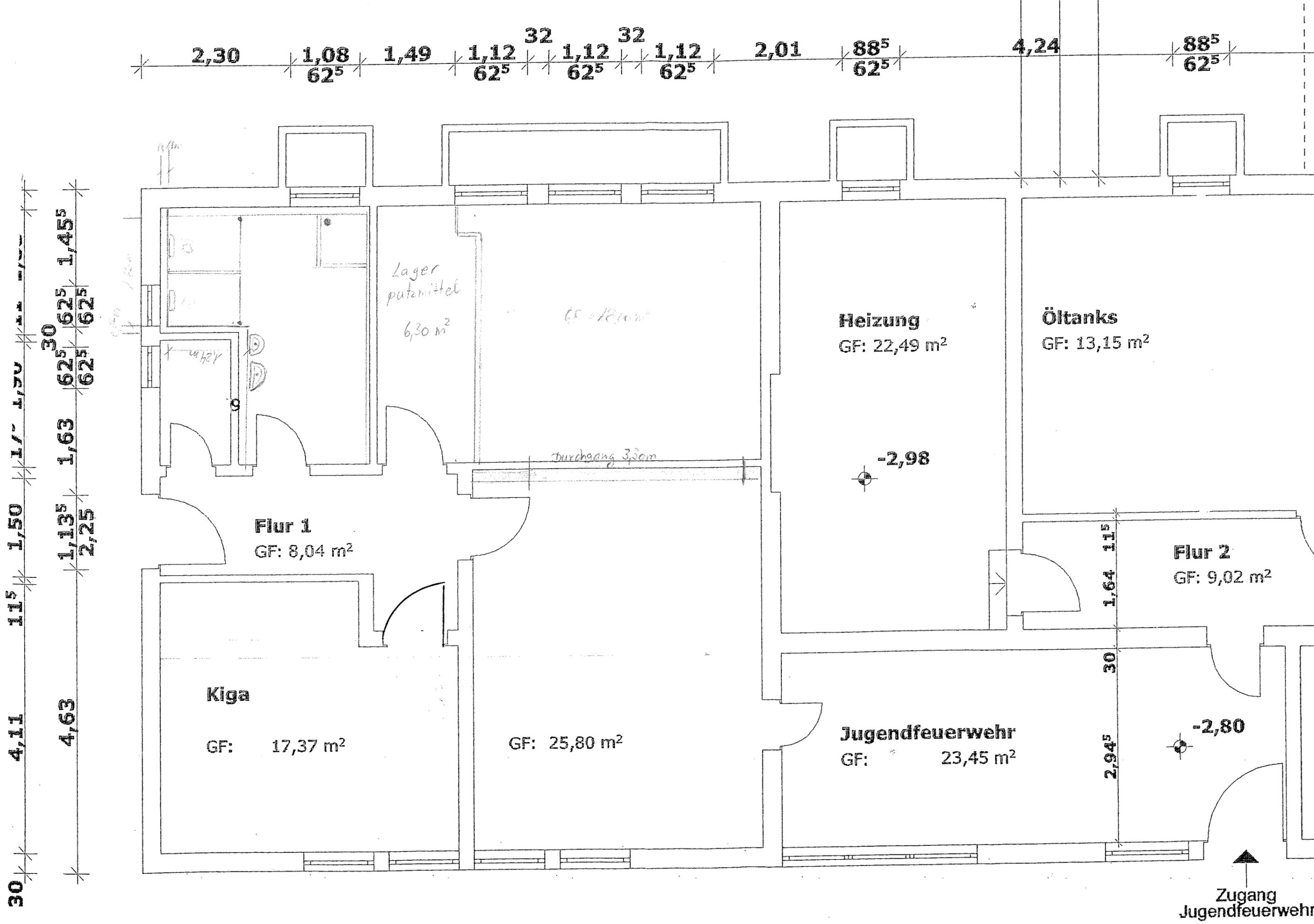
Sitzungsende: 20:36 Uhr

  
(Bullmann, Schriftführer )

  
( Seel, Bürgermeister )

## Zusammenstellung Kosten Umbau ehemalige Hausmeisterwohnung zu Kindergarten Hundstadt

1.) Fliesen ca. 10 m <sup>2</sup> x 25,- €	250,00 €
<b>2.) Einbau Ständerwand für Putzmittel – Lagerraum</b>	
4 m x 2,30m = rd. 10 m <sup>2</sup>	
Konstruktionsholz 60 mm x 100 mm x 6000 m	
8 Stck x 40,- € = 320,- €	320,00 €
OSB – Verlegeplatte 12 mm	
10 m <sup>2</sup> x 12,- € = 120, 00 € x 2 = 240,00 €	240,00 €
<b>3.) Tiefspül WC mit Einbau</b>	
700,- € x 2 = 1.400,00 €	1.400,00 €
<b>4.) Handwaschbecken mit Einbau</b>	
500,- €	500,00 €
<b>5.) WC – Trennwände</b>	
1 Stck Trennwand + 1 Vorderwand mit 2 Türen geliefert und montiert	2.000,00 €
<b>6.) Duschbecken 80 mm x 80 mm mit Einbau</b>	
1 Stck	600,00 €
<b>7.) Doppel T- Träger</b>	
Länge = 3,80 m Höhe 200 mm x 200 mm	700,00 €
<b>8.) Elektroinstallationen</b>	
Geschätzte Summe	5.000,00 €
<b>9.) Material für Putzarbeiten, Streichen usw. durch Bauhof</b>	3.000,00 €
	<hr/>
	14.010,00 €
<b>Unvorhergesehenes</b>	5.000,00 €
	<hr/>
	<b>19.000,00 €</b>



1:50

## 1. Bestand der vorhandenen Kita-Plätze für 1 - 3jährige Kinder in der Gemeinde Grävenwiesbach

<b>Vorhandene Plätze für Kinder von 1 - 3 Jahren zum gesamt:</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>34</b>
Kindertagesstätte Grävenwiesbach		24
Kindergarten Hundstadt		7
Kindergarten Laubach		3
Kindergarten Mönstadt		0

## 2. / 3. Feststellung Geburtenjahrgänge der unter 3jährigen und Feststellung des bisher erreichten Versorgungsgrades von 1 bis unter 3 Jahre, Rechtsanspruch auf Kiga-Platz ab dem 1. Lebensjahr

<b>Geburtenjahrgänge</b>	<b>01.01.2020 bis 31.12.2021</b>		<b>01.01.2021 bis 31.12.2021</b>	<b>01.01.2020 bis 31.12.2020</b>
<b>Altersgruppen am 31.12.2022</b>	<b>1 bis unter 3 Jahre</b>	<b>davon</b>	<b>1 bis unter 2 Jahre</b>	<b>2 bis unter 3 Jahre</b>
<b>Geburtenzahl der Kinder am 31.12.22</b>	<b>111</b>		<b>62</b>	<b>49</b>
<b>vorhandene Plätze in Tagespflege</b>	0		0	0
<b>vorhandene Plätze in Tageseinrichtungen</b>	34		11	23
<b>Platzreduzierung durch Inklusionsmaßnahmen zum Stichtag</b>				
<b>Plätze unter Berücksichtigung der Platzreservierung durch Inklusionsmaßnahmen</b>				
<b>Versorgungsquote in %</b>	<b>30%</b>		<b>17%</b>	<b>46%</b>

### Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Grävenwiesbach 2023

<b>Plätze laut Betriebserlaubnis gesamt:</b>	<b>275</b>
Kindertagesstätte Grävenwiesbach vom 11. Lebensmonat bis zum Schuleintritt:	175
Kindergarten Hundstadt vom vollendeten 18. Lebensmonat bis zum Schuleintritt:	50
Kindergarten Laubach vom vollendeten 18. Lebensmonat bis zum Schuleintritt:	25
Kindergarten Mönstadt vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	25

Die tatsächliche Zahl der Plätze ist abhängig von der Anzahl der betreuten behinderten Kinder und der Anzahl der betreuen Kinder U3

#### 1. Bestand der vorhandenen Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

<b>Vorhandene Plätze für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren zum 31.12.2022 gesamt:</b>	<b>205</b>
Kindertagesstätte Grävenwiesbach	125
Kindergarten Hundstadt	36
Kindergarten Laubach	19
Kindergarten Mönstadt	25

#### 2. Bestand der vorhandenen Plätze für Kinder von 1 bis 3 Jahren

<b>Vorhandene Plätze für Kinder unter 3 Jahren zum 31.12.2022 gesamt:</b>	<b>34</b>
Kindertagesstätte Grävenwiesbach	24
Kindergarten Hundstadt	7
Kindergarten Laubach	3
Kindergarten Mönstadt	0

### 3. Feststellung der Geburtsjährgänge 3 bis unter 7 Jahren in Grävenwiesbach und Feststellung des Versorgungsgrades

Geburtsjahrgänge	01.07.2016 bis 31.12.2019		01.01.2019 bis 31.12.2019	01.01.2018 bis 31.12.2018	01.01.2017 bis 31.12.2017	01.07.2016 bis 31.12.2016
Altersgruppen am 31.12.2022	3 bis unter 7 Jahre	davon	3 bis unter 4 Jahr	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 7 Jahre
Geburtenzahl der Kinder am 31.12.22	189		51	58	49	31
vorhandene Plätze in Tagespflege am 31.12.2022	0					
vorhandene Plätze in Tageseinrichtungen am 31.12.2022	205					
Eingangsstufen der Grundschulen (falls vorhanden) am 31.12.2022	0					
Platzreduzierung durch Inklusionsmaßnahmen zum Stichtag 31.12.2022	36					
Plätze gesamt am 31.12.2022 unter Berücksichtigung der Platzreduzierung durch Inklusionsmaßnahmen	169					
<b>Versorgungsquote in %</b>	<b>89%</b>					

#### 4. - 5. Bedarfsfeststellung - Planvorstellung

#### 6. Abstimmung des Bedarfsplans

Gemeinde Grävenwiesbach mit dem VZF

#### 7. Planfortschreibung

Der Bedarfsplan wird jährlich fortgeschrieben.

#### Anmerkung:

Die tatsächliche Zahl der Plätze ist abhängig von der Anzahl der betreuten behinderten Kindern und der Anzahl der betreuten Kinder U3!

<b>Territoriale Gliederung</b>	<b>Jahrgang</b>	<b>EW gesamt</b>
Gesamter Zuständigkeitsbereich	2022	31
Gesamter Zuständigkeitsbereich	Altersdurchschnitt in Jahren	1
Gesamter Zuständigkeitsbereich	Gesamt	31

### Geburtenzahl Anteil ukrainische Kinder im Kindergartenalter

<b>Geburtsjahrgänge</b>	<b>01.07.2016 bis 31.12.2019</b>		<b>01.01.2019 bis 31.12.2019</b>	<b>01.01.2018 bis 31.12.2018</b>	<b>01.01.2017 bis 31.12.2017</b>	<b>01.07.2016 bis 31.12.2016</b>
<b>Altersgruppen</b>	<b>3 bis unter 7 Jahre</b>	<b>davon</b>	<b>3 bis unter 4 Jahr</b>	<b>4 bis unter 5 Jahre</b>	<b>5 bis unter 6 Jahre</b>	<b>6 bis unter 7 Jahre</b>
Geburtenzahl der Kinder	<b>9</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

<b>Geburtsjahrgänge</b>	<b>01.01.2020 bis 31.12.2021</b>			<b>01.01.2021 bis 31.12.2021</b>	<b>01.01.2020 bis 31.12.2020</b>
<b>Altersgruppen</b>	<b>1 bis unter 3 Jahre</b>	<b>davon</b>		<b>1 bis unter 2 Jahre</b>	<b>2 bis unter 3 Jahre</b>
Geburtenzahl der Kinder	<b>4</b>			<b>3</b>	<b>1</b>



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-6/2023 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 16.03.2023

Sachbearbeiter	Claudia Braun
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
48. Sitzung des Gemeindevorstandes	24.01.2023	vorberatend
23. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	16.03.2023	vorberatend
16. Sitzung der Gemeindevertretung	28.03.2023	beschließend

### Ortsbeiratssitzungen - Umstellung auf digitalen Sitzungsdienst RIM hier: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte und Änderung der Entschädigungssatzung

#### Sachbericht:

Im Zuge der letzten Haushaltsberatungen kam die Anregung auf, dass auch die Ortsbeiräte zukünftig am digitalen Sitzungsdienst RIM teilnehmen sollten. Dies wurde an den Gemeindevorstand getragen.

Auf Vorgabe des Gemeindevorstandes wurden am 10. Februar 2022 alle Ortsbeiräte angeschrieben und die Vorteile der Umstellung erläutert. Zudem wurde mitgeteilt, dass für diese Anwendung die persönlichen Endgeräte (wie z. B. PC, Laptop, Tablet oder iPad) verwendet werden müssen. Hierfür wird eine kleine Entschädigung gezahlt werden.

Mittlerweile hat die Verwaltung alle Rückmeldungen vorliegen. Alle Ortsbeiräte stimmen der Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst zu.

Zur Umsetzung muss § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte geändert werden. Änderungen werden **fett/kursiv** dargestellt.

Aktuelle Fassung:	Entwurf Änderung:
<p><b>§ 6 Einberufen der Sitzungen, Abs. 4</b> Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Mitglieder des Ortsbeirates und an den Gemeindevorstand sowie an die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates anzugeben.</p>	<p><b>§ 6 Einberufen der Sitzungen, Abs. 4</b> Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Mitglieder des Ortsbeirates und an den Gemeindevorstand sowie an die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates anzugeben. <b>Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn ein einheitliches elektronisches Informationssystem eingeführt wird. Die Bereitstellung der Einladung wird durch E-Mail angekündigt.</b></p>

Zudem muss für die Nutzung der Privatgeräte die **Entschädigungssatzung** § 3 Abs. 1 oder Absatz 2 angepasst werden.

#### 1.) Zusatz bei § 3, Abs. 1:

Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für die Nutzung der persönlichen Endgeräte für die Teilnahme am Sitzungsdienst RIM pro Sitzung eine Pauschale von EURO 10,00.

## 2.) Änderung der Aufwandsentschädigung §3, Abs. 1 der Ortsbeiräte von EURO 12,00 auf EURO 20,00.

### 3.) Zusatz bei §3, Abs. 2:

Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für die Nutzung der persönlichen Endgeräte für die Teilnahme am Sitzungsdienst RIM eine monatliche Pauschale von EURO 5,00.

Aktuelle Fassung: § 3 Aufwandsentschädigungen	Vorschlag 1: § 3 Aufwandsentschädigungen	Vorschlag 2: § 3 Aufwandsentschädigungen	Vorschlag 3: § 3 Aufwandsentschädigungen
<p>(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:</p> <p>Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter EURO 12,00,</p> <p>Ehrenamtliche Beigeordnete EURO 12,00,</p> <p>Mitglieder der Ortsbeiräte EURO 12,00,</p> <p>Mitglieder des Ausländerbeirates EURO 12,00,</p> <p>Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates EURO 12,00,</p> <p>(Alternativ: Vertreterinnen oder Vertreter einer Kinder- oder Jugendinitiative) EURO 12,00,</p> <p>Gewählte Mitglieder der Betriebskommission EURO 12,00,</p> <p>Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission EURO 12,00,</p>	<p>(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:</p> <p>Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter EURO 12,00,</p> <p>Ehrenamtliche Beigeordnete EURO 12,00,</p> <p>Mitglieder der Ortsbeiräte EURO 12,00,</p> <p>Mitglieder des Ausländerbeirates EURO 12,00,</p> <p>Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates EURO 12,00,</p> <p>(Alternativ: Vertreterinnen oder Vertreter einer Kinder- oder Jugendinitiative) EURO 12,00,</p> <p>Gewählte Mitglieder der Betriebskommission EURO 12,00,</p> <p>Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission EURO 12,00,</p>	<p>(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:</p> <p>Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter EURO 12,00,</p> <p>Ehrenamtliche Beigeordnete EURO 12,00,</p> <p>– <b>Mitglieder der Ortsbeiräte</b> <del>EURO 12,00</del> <b>EURO 20,00,</b></p> <p>Mitglieder des Ausländerbeirates EURO 12,00,</p> <p>– Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates EURO 12,00,</p> <p>(Alternativ: Vertreterinnen oder Vertreter einer Kinder- oder Jugendinitiative) EURO 12,00,</p> <p>Gewählte Mitglieder der Betriebskommission EURO 12,00,</p> <p>Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission EURO 12,00,</p>	

<p>Zuschlag für die Sitzungsleitung EURO 12,00.</p> <p>Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/Auszählungswahlvorstände bei Wahlen und Abstimmungen erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit EURO 30,00.</p> <p>Sofern es sich bei Mitgliedern der Auszählungswahlvorstände um Beschäftigte der Gemeinde handelt und die Tätigkeit während der Dienstzeit erfolgt, entfällt der Anspruch für die Entschädigung.</p> <p>(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für</p> <p>die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung EURO 70,00,</p> <p>Gemeindevertreterin/Gemeindevertreter EURO 20,00,</p> <p>die oder den ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten EURO 80,00,</p> <p>ehrenamtliche Beigeordnete EURO 20,00.</p> <p>Der/Die 1. Beigeordnete(r) erhält für jeden Tag der tatsächlichen Vertretung des Bürgermeisters eine Pauschale von 30,00 EURO/Tag.</p> <p>Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.</p>	<p>Zuschlag für die Sitzungsleitung EURO 12,00.</p> <p>–</p> <p><b>Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für die Nutzung der persönlichen Endgeräte pro Sitzung eine Pauschale</b></p> <p><b>EURO 10,00.</b></p> <p>Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/Auszählungswahlvorstände bei Wahlen und Abstimmungen erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit EURO 30,00.</p> <p>Sofern es sich bei Mitgliedern der Auszählungswahlvorstände um Beschäftigte der Gemeinde handelt und die Tätigkeit während der Dienstzeit erfolgt, entfällt der Anspruch für die Entschädigung.</p>	<p>Zuschlag für die Sitzungsleitung EURO 12,00.</p> <p>Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/Auszählungswahlvorstände bei Wahlen und Abstimmungen erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit EURO 30,00.</p> <p>Sofern es sich bei Mitgliedern der Auszählungswahlvorstände um Beschäftigte der Gemeinde handelt und die Tätigkeit während der Dienstzeit erfolgt, entfällt der Anspruch für die Entschädigung.</p>	<p>(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für</p> <p>die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung EURO 70,00,</p> <p>Gemeindevertreterin/Gemeindevertreter EURO 20,00,</p> <p><b>Mitglieder der Ortsbeiräte für Teilnahme RIM EURO 5,00,</b></p> <p>die oder den ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten EURO 80,00,</p> <p>ehrenamtliche Beigeordnete EURO 20,00.</p> <p>Der/Die 1. Beigeordnete(r) erhält für jeden Tag der tatsächlichen Vertretung des Bürgermeisters eine Pauschale von 30,00 EURO/Tag.</p> <p>Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermona-</p>
--	---	--	--

			tes, in dem sie aus der Funktion scheiden.
--	--	--	--

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 24.01.2023 folgende Änderungen beschlossen:

**- Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte:**

§ 6 Einberufen der Sitzungen, Abs. 4:

Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Mitglieder des Ortsbeirates und an den Gemeindevorstand sowie an die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates anzugeben. **Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn ein einheitliches elektronisches Informationssystem eingeführt wird. Die Bereitstellung der Einladung wird durch E-Mail angekündigt**

**- Änderung der Entschädigungssatzung § 3 Absatz 1:**

Die Aufwandsentschädigung § 3, Abs. 1 der Ortsbeiräte wird von EURO 12,00 auf **EURO 20,00** pro Sitzung geändert, damit ist die Nutzung der privaten Endgeräte abgegolten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 16.03.2023 beraten und folgende Beschlussfassung getroffen:

**- Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte:**

§ 6 Einberufen der Sitzungen, Abs. 4:

Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Mitglieder des Ortsbeirates und an den Gemeindevorstand sowie an die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates anzugeben. **Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn ein einheitliches elektronisches Informationssystem eingeführt wird. Die Bereitstellung der Einladung wird durch E-Mail angekündigt**

**- Änderung der Entschädigungssatzung § 3 Absatz 1:**

Die Aufwandsentschädigung § 3, Abs. 1 der Ortsbeiräte wird von EURO 12,00 auf **EURO 20,00** pro Sitzung geändert, damit ist die Nutzung der privaten Endgeräte abgegolten.

**Erfrischungsgeld Wahlhelfer - Änderung der Entschädigungssatzung:**

Derzeit beträgt die Höhe des sog. Erfrischungsgeldes in Grävenwiesbach für Wahlvorsteher\*in und deren Stellvertreter\*in 35,00 €. Die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands erhalten 30,00 €. In den vergangenen Jahren war zunehmend zu beobachten, dass die Bereitschaft in der Bevölkerung als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zu fungieren stark nachgelassen hat und es dadurch sehr schwer war geeignete Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu finden. Deshalb wurde in der Sitzung des GVOR am 07.03.2023 beschlossen, die Höhe des Erfrischungsgeldes wie folgt zu erhöhen:

- **Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher inkl. Stellvertreterinnen und Stellvertreter**
- **Schrittführerinnen und Schrittführer**
- **Beisitzerinnen und Beisitzer und Hilfskräfte**

**EURO 45,00,  
EURO 45,00,  
EURO 40,00.**

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Aufwandsentschädigungen bei den Ortsbeiräten, Vorschlag 2:

Zusätzliche Kosten ca. 1.024,- €/Jahr (4 Sitzungen, 32 Personen);

Kosteneinsparung: Materialkosten (Papier, Toner Briefumschläge), Verteilung durch Bauhofmitarbeiter;

Erhöhung der Aufwandsentschädigungen bei den Wahlvorständen ausgehend von 72 Wahlhelfer:  
 Bisher: 16 Personen à 35 € und 56 Personen à 30 € = **2.240,00 €**,  
 Neu: 32 Personen à 45 € und 40 Personen à 40 € = **3.040,00 €**;  
**Mehrbelastung: 800,00 €.**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen:

**1. Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte:**

Der § 6 Einberufen der Sitzungen, Abs. 4 wird wie folgt geändert, die Änderung ist **Fett und Kursiv** dargestellt::

Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Mitglieder des Ortsbeirates und an den Gemeindevorstand sowie an die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates anzugeben. **Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn ein einheitliches elektronisches Informationssystem eingeführt wird. Die Bereitstellung der Einladung wird durch E-Mail angekündigt.**

**2. Änderung der Entschädigungssatzung § 3, Absatz 1:**

Die Entschädigungssatzung wird in zwei Passagen wie folgt geändert und die Änderung wird in Gänze in der darauffolgenden Artikeländerungssatzung dargestellt, die Änderungen sind **Fett und Kursiv** dargestellt:

a.) Die Aufwandsentschädigung § 3, Abs. 1 der Ortsbeiräte wird von EURO 12,00 auf **EURO 20,00 pro Sitzung** geändert, damit ist die Nutzung der privaten Endgeräte abgegolten.

b.) Die Aufwandentschädigung für die Wahlhelferinnen und Helfer wird wie folgt geändert:

- <b>Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher inkl. Stellvertreterinnen und Stellvertreter</b>	<b>EURO 45,00</b>
- <b>Schriftführerinnen und Schriftführer</b>	<b>EURO 45,00</b>
- <b>Beisitzerinnen und Beisitzer und Hilfskräfte</b>	<b>EURO 40,00</b>

**Artikeländerungssatzung der ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG  
der Gemeinde Grävenwiesbach**

**Artikel 1:**

Die Präambel wird wie folgt geändert:

**Präambel:**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u.3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), hat die Gemeindevertretung in Grävenwiesbach am 28.03.2023 folgende Artikeländerungssatzung der Entschädigungssatzung beschlossen:

**Artikel 2:**

Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

### § 3 Aufwandsentschädigungen

(2) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

– Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	EURO 12,00,
– Ehrenamtliche Beigeordnete	EURO 12,00,
– Mitglieder der Ortsbeiräte (inkl. Abgeltung der Nutzung der privaten Endgeräte)	EURO 20,00,
– Mitglieder des Ausländerbeirates	EURO 12,00,
– Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates (Alternativ: Vertreterinnen oder Vertreter einer Kinder- oder Jugendinitiative)	EURO 12,00,
– Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	EURO 12,00,
– Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission	EURO 12,00,
– Zuschlag für die Sitzungsleitung	EURO 12,00.
– Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher inkl. Stellvertreterinnen und Stellvertreter	EURO 45,00,
– Schriftführerinnen und Schriftführer	EURO 45,00,
– Beisitzerinnen und Beisitzer und Hilfskräfte	EURO 40,00.

Sofern es sich bei Mitgliedern der Auszahlungswahlvorstände um Beschäftigte der Gemeinde handelt und die Tätigkeit während der Dienstzeit erfolgt, entfällt der Anspruch für die Entschädigung.

#### **Artikel 3:**

Der § 7 wird wie folgt geändert:

### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Artikeländerungssatzung der Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Grävenwiesbach, den 28. März 2023  
(Ort, Datum)

[Siegel]

( Roland Seel )  
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) 2023-01-17 - Stattgefunde Ortsbeiratssitzungen 2021+2022
- (2) 2023-03-28 - Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte - § 6 Abs. 4
- (3) 2023-03-28 - Artikeländerungssatzung der ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG §3 - Beschluss  
GVER

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)

## Stattgefunde Ortsbeiratssitzungen vom 01.01.2021 bis 31.12.2022

OB Grävenwiesbach:	8 Sitzungen
OB Heinzenberg	6 Sitzungen
OB Hundstadt	6 Sitzungen
OB Laubach	7 Sitzungen
OB Mönstadt	2 Sitzungen
OB Naunstadt	3 Sitzungen
<b>Gesamt:</b>	<b>32 Sitzungen</b> (Vorgabe 48 Sitzungen)

# Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte

## Artikel 1:

Die Präambel wird wie folgt geändert:

### **Präambel**

Aufgrund des § 82 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 28.03.2023 für die Ortsbeiräte folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

## Artikel 2:

Der § 6 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Mitglieder des Ortsbeirates und an den Gemeindevorstand sowie an die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates anzugeben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn ein einheitliches elektronisches Informationssystem eingeführt wird. Die Bereitstellung der Einladung wird durch E-Mail angekündigt.

## Artikel 3:

Der § 16 wird wie folgt geändert.

### **§ 16 In-Kraft-Treten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Grävenwiesbach, den 28.03.2023

.....  
( Winfried Book )  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## **Artikeländerungssatzung der ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Gemeinde Grävenwiesbach**

### **Artikel 1:**

Die Präambel wird wie folgt geändert:

### **Präambel:**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u.3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), hat die Gemeindevertretung in Grävenwiesbach am 28.03.2023 folgende Artikeländerungssatzung der Entschädigungssatzung beschlossen:

### **Artikel 2:**

Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

### **§ 3 Aufwandsentschädigungen**

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

- Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	EURO 12,00,
- Ehrenamtliche Beigeordnete	EURO 12,00,
- Mitglieder der Ortsbeiräte (inkl. Abgeltung der Nutzung der privaten Endgeräte)	EURO 20,00,
- Mitglieder des Ausländerbeirates	EURO 12,00,
- Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates (Alternativ: Vertreterinnen oder Vertreter einer Kinder- oder Jugendinitiative)	EURO 12,00,
- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	EURO 12,00,
- Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission	EURO 12,00,
- Zuschlag für die Sitzungsleitung	EURO 12,00.
- Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher inkl. Stellvertreterinnen und Stellvertreter	EURO 45,00,
- Schriftführerinnen und Schriftführer	EURO 45,00,
- Beisitzerinnen und Beisitzer und Hilfskräfte	EURO 40,00.

Sofern es sich bei Mitgliedern der Auszahlungswahlvorstände um Beschäftigte der Gemeinde handelt und die Tätigkeit während der Dienstzeit erfolgt, entfällt der Anspruch für die Entschädigung.

**Artikel 3:**

Der § 7 wird wie folgt geändert:

**§ 7  
In-Kraft-Treten**

Diese Artikeländerungssatzung der Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Grävenwiesbach, den 28. März 2023  
(Ort, Datum)

[Siegel]

( Roland Seel )  
Bürgermeister